

Amtsblatt

Ausgabe 12/2023 am 27. Juli 2023



Groß ist die Freude aller über den Besuch der Kinder aus Tschernobyl in Stein. Foto: Stadt Stein

Hilfe für Tschernobylkinder: Bürgermeister lud zum Pizzaessen ein

37 Kinder aus der Region Tschernobyl kamen, nach einer zwangsweisen dreijährigen Pause, im Juni in Stein an. Groß ist die Freude darüber, dass es nun endlich wieder möglich war. Die Initiative "Hilfe für Tschernobylkinder" der evangelischen Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Stein organisierte erneut einen vierwöchigen Erholungsaufenthalt in Stein und der Region.

Die Kinder leben in dieser Zeit bei Gastfamilien und unternehmen regelmäßig gemeinsame Ausflüge.

"Ziel der Erholungsaufenthalte ist es, die dauerhafte Strahlenbelastung der Kinder durch nicht strahlenbelastete Kost und Aufenthalte in frischer Luft zu reduzieren. Ein sorgloser und fröhlicher Ferienalltag fördert die psychische und körperliche Erholung und reduziert die Strahlenbelastung der Kinder nach vier Wochen nachweislich um über 80 Prozent", so die Intitiator:innen.

Zur Begrüßung in der Faberstadt waren alle Kinder und Betreuerinnen in den Biergarten "Steiner Gärdla" eingeladen, wo Erster Bürgermeister Kurt Krömer im Namen der Stadt Stein

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis

S. 1 - 5 Aktuelles aus der Stadt Stein

5. 6 - 9 Veranstaltungen

S. 10 - 15 Amtliche Bekanntmachungen

S. 16 Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 13/2023 ist am Freitag, den 28. Juli 2023, um 12 Uhr. Die nächste Ausgabe erscheint am 10. August 2023.

Fortsetzung von Seite 1

zum gemeinsamen Pizzaessen eingeladen hatte. "Ich wünsche euch einen tollen Aufenthalt in unserer Region, viele interessante Ausflüge und unbeschwerte Ferien", so Krömer. Außerdem dankte er allen, die diese Aktion erst möglich machten: den Organisatoren in Stein und Tschernobyl, den Betreuerinnen sowie den Gastfamilien, die dem Aufruf der Initiative gefolgt sind.

Ebenfalls zu Gast war der Sparkassen-Geschäftsstellenleiter in Stein Stephan Zwingel, der Sporttaschen als Geschenk für alle Kinder im Gepäck hatte. "Damit könnt ihr neben vielen schönen Erinnerungen auch einige Dinge mit nach Hause nehmen", so Zwingel.

Den Nachmittag nach dem Pizzaessen gestaltete der Kunstverein Stein mit einer gemeinsamen Malaktion im Biergarten. In den Tagen darauf standen Ausflüge unter anderem in den Nürnberger Tiergarten, ins Freizeitland Geiselwind und auch ins Kristall Palm Beach auf dem Programm.

Ohne Spenden wäre dieser wichtige Aufenthalt für die Kinder nicht möglich. Mit folgender Bankverbindung können Sie die Initiative finanziell unterstützen:

Paul-Gerhardt-Kirche/Tschernobylhilfe

VR-Bank Nürnberg

IBAN: DE08 7606 9559 0101 6949 52

BIC: GENODEF1N02

Weitere Informationen online unter www.tschernobylkinder-stein.de

Verkehrsaktionswoche: Schwerpunkt Radfahrer

Die Polizeiinspektion Stein führt vom 7. bis 13. August 2023 verstärkt Kontrollen von Fahrradfahrenden durch. Das Ziel dabei ist, die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs zu verbessern und die Verkehrsmoral in diesem Bereich zu erhöhen.

Im Rahmen dessen möchte die Polizei auf das Phänomen Fahrraddiebstahl eingehen. Hierfür ist am Mittwoch, den 9. August, von 11 bis 15 Uhr ein Aktionstag geplant, bei dem Fahrräder kostenlos registriert werden können. Für eine kostenlose Registrierung ist es notwendig, das Fahrrad, einen Eigentumsnachweis (Rechnung oder Kaufvertrag) und einen amtlichen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen.

Eine unfall- und diebstahlsfreie Fahrradsaison 2023 wünscht Ihnen die Polizeiinspektion Stein.

24-Stunden-Übung der Jugenfeuerwehr Stein

Am Wochenende des 8. und 9. Julis war der 24-Stunden-Tag beim Nachwuchs der Feuerwehr Stein angesagt.



Foto: Feuerwehr Stein

Ähnlich dem Bereitschaftsdienst der Berufsfeuerwehr hielten sich die Jugendlichen auf der Feuerwache in Stein auf, um jederzeit zum Einsatz gerufen werden zu können. Nach der Fahrzeugübernahme am Samstagvormittag, bei der sich die Jugendlichen mit den Gerätschaften der Fahrzeuge vertraut machten, ging um die Mittagszeit bereits der erste Einsatz ein: Gemeldet wurde ein Brand an einem landwirtschaftlichen Anwesen. Vor Ort trafen die Jugendlichen auf ein realitätsnahes Einsatzszenario, einschließlich künstlichem Rauch und einem echten Brandherd, den sie zu löschen hatten. Bald nach der Mittagspause folgte schon der nächste Alarm: Bei zwei parallelen Übungsszenarien mussten die jungen Einsatzkräfte auf abschüssigem Gelände eine angenommene verletzte Person mit der Schleifkorbtrage retten. Beim Abendessen hatten alle Übungsbeteiligten Gelegenheit, sich nach den Strapazen des Tages zu stärken.

Doch wie im echten Feuerwehrdienst war zu diesem Zeitpunkt noch lange nicht Feierabend. Bald darauf ging eine Alarmierung zur Personensuche ein. Dabei unterstützte die Hundestaffel der Feuerwehr Zirndorf, mit deren Hilfe die vermissten Personen zügig aufgefunden wurden. Und noch am späten Abend rückten die Nachwuchseinsatzkräfte zu einer Kleintierrettung aus. Die Nachtruhe endete bereits frühmorgens gegen 6.30 Uhr, als die Jugendlichen von einer Alarmierung geweckt wurden. Dem folgte kurz darauf ein Einsatz zur technischen Hilfeleistung. Nachdem sie wieder auf der Wache angekommen waren, stärkten sie sich beim Frühstück und beendeten ihr Einsatzwochenende.

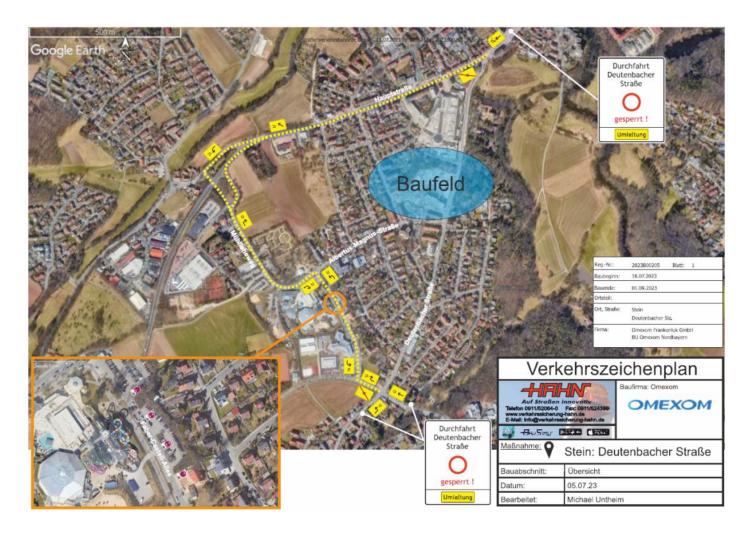
Auch die Politik machte sich ein Bild von der Arbeit der Jugendlichen. So besuchten Erster Bürgermeister Kurt Krömer, Zweiter Bürgermeister Bertram Höfer und Brandschutzreferent Robert Bauer die Feuerwehr und dankten den Jugendlichen und den Betreuern und Betreuerinnen für ihren Einsatz.

Die Jugendfeuerwehr Stein übt jeden 1. und 3. Donnerstag von 18.30 bis 20.30 Uhr auf der Feuerwache an der Hauptstraße. Jeder zwischen 12 und 17 Jahren kann mitmachen. Die Jugendfeuerwehr freut sich auf deinen Besuch!

Sperrung der Deutenbacher Straße

Die Vollsperrung der Deutenbacher Straße seit dem 17.07.2023 dauert voraussichtlich bis Ende dieses Jahres.

Grund für die Sperrung sind Arbeiten am Wasser- und Gasleitungsnetz der Stadtwerke Stein sowie die anschließende Herstellung der Erschließungsanlagen im Zuge des Wohnbauprojekts "Am Krügelpark". Der Investor wird dabei unter anderem Geh- und Radwege herstellen und die Fahrbahn sanieren.



Die Vollsperrung beginnt in Höhe der Parkstraße. Die Zufahrt zum Forum bleibt offen, die Parkstraße wird in Fahrtrichtung Deutenbacher Straße zur Einbahnstraße. Der Kreuzungsbereich Albertus-Magnus-Straße/Deutenbacher Straße ist ebenfalls wieder offen. Allerdings sind in den Kreuzungsbereichen Albertus-Magnus-Straße und Parkstraße Einbindungsarbeiten an das Bestandsleitungsnetz zu unterschiedlichen Zeitpunkten notwendig und dafür muss der Bereich für ca. eine Woche gesperrt werden.

Durch die Sperrungen wird die Haltestelle Forum Stein nicht angefahren; hier wird auf die Benutzung der umliegenden Haltestellen Stein-Kirche bzw. Rosenstraße verwiesen.

Wir bitten um Verständnis für die dringend notwendigen Baumaßnahmen.

Stadtbauamt Stein

Die Töchter der Wüste tanzten für den guten Zweck

Die orientalische Show verzauberte das Publikum

Am 24. Juni 2023 luden die Töchter der Wüste unter der Leitung von Gabi Dereli zum 19. Mal in die komplett ausverkaufte Aula der Grundschule Stein am Neuwerker Weg ein. Mit einem bunten, kurzweiligen Programm, dessen gesamte Einnahmen verschiedenen sozialen Einrichtungen zugutekamen, entführten die Tänzerinnen und Tänzer die Zuschauer in den Orient.

Die Töchter der Wüste bedankten sich herzlich bei der Stadt Stein, welche die Aula für die Aufführung wieder kostenlos zur Verfügung stellte und bei verschiedenen Firmen für die Unterstützung mit Sach- und Gutscheinspenden: Jan Gleissner von Gleissner Naturkosmetik, der Firma Faber-Castell, Michael Freitag von der Firma "Die Artgenossen", der Konditorei Mitterer, der Krankengymnastikpraxis Susanne Pohl, Alexandra Schnell von der Spielboutique, Andrea Delgado von Aloha Spirit, der Ernst Braun Mineralöle GmbH und der Geschäftsstelle Stein der Sparkasse Fürth.

Der Gesamterlös in Höhe von 3210 Euro ging an sechs Institutionen und wurde wie folgt aufgeteilt:

1774 Euro an die Elterninitiative krebskranker Kinder Nürnberg e.V. (www.ekk-nuernberg.de) 336 Euro an die Patenschaft für ein Mädchen in Ost-Timur über Plan International 150 Euro an die Steiner Grundschulen

Glückwünsche zum 101. Geburtstag

Am 5. Juli 1922 erblickte Irene Hofmann das Licht der Welt. Zu ihrem 101. Geburtstag überbrachte Erster Bürgermeister Kurt Krömer Grüße der Stadt Stein sowie des Landrats Matthias Dießl. Beim Geburtstagsbesuch im Caritas-Seniorenheim St. Albertus-Magnus warf Frau Hofmann einen Blick zurück in ihr sehr bewegtes Leben mit all seinen Höhen und Tiefen.

Auch wenn die Beine nicht mehr richtig mitmachen, Frau Hofmann ist geistig fit. So erzählt sie von ihrer Flucht aus Oberschlesien im Jahr 1945. Zuvor, im Krieg, lernte sie ihren Mann unter schrecklichen Umständen kennen. Denn nach einem Bombenangriff verlor er ein Bein. Irene Hofmann, damals als Krankenschwester tätig, pflegte ihn gesund. "Ich sah ihn nur als Patienten, aber er verliebte sich in mich, steckte mir einen Zettel mit seiner Nürnberger Adresse zu und die Dinge nahmen ihren Lauf", erinnert sich Irene Hofmann. Der Rest ist eine große Liebesgeschichte. Denn 1945 in Nürnberg trafen sie sich wieder und kurze Zeit später folgte die Hochzeit in der zerstörten Frauenkirche. Unglaubliche 69 Jahre waren die beiden verheiratet.

Das Ehepaar blieb immer bescheiden, erfreute sich an den Reisen in den Bayrischen Wald, ihrer "zweiten Heimat" und an ihren vier Kindern.



Foto: Töchter der Wüste

150 Euro an die Jugendarbeit der evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde in Stein-Deutenbach 500 Euro als Stiftungskapital für die Bürgerstiftung Stein

In Erinnerung an den kleinen Nürnberger Oskar, der im März 2019 die traurige Diagnose eines unheilbaren Hirntumors (DIPG) erhielt, und im Juni 2020 daran verstorben ist, wird an die Stiftung für innovative Medizin 300 Euro gespendet.

Im kommenden Jahr, voraussichtlich am 19./20. Juli 2024, werden die Töchter der Wüste zu ihrem Jubiläum einladen, um mit ihrer orientalischen Tanzshow wieder Gelder für gemeinnützige Zwecke zu sammeln.



Erster Bürgermeister Kurt Krömer überbrachte Irene Hofmann und Tochter Gisela Grüße und einen Blumenstrauß im Namen der Stadt Stein. Foto: Stadt Stein

Seit inzwischen zehn Jahren lebt Frau Hofmann nun im Caritas-Seniorenheim St. Albertus-Magnus und fühlt sich sehr wohl. Große Freude bereiten ihr neben ihren Kindern die sechs Enkel und vier Urenkel.

Wir wünschen Frau Hofmann noch weitere glückliche Momente und dass sie sich ihre Lebensfreude bewahrt.





Blühendes Stein 2023

2023 ruft die Stadt Stein gemeinsam mit dem "Verein für Gartenbau und Landespflege Stein e.V." erneut zur Aktion Blühendes Stein 2023 auf und wir freuen uns, wenn viele daran teilnehmen. Sie haben einen schönen Garten, Vorgarten, Eingangsbereich oder Balkon, der für die Allgemeinheit einsehbar ist und zur Verschönerung des Stadtbildes beiträgt, dann melden Sie sich einfach an!

Anmeldung bis spätestens 15. September 2023

So einfach geht es:

Sie füllen den unten aufgeführten Abschnitt aus, trennen ihn ab und werfen ihn einfach in den Rathausbriefkasten ein

oder

Sie nutzen die elektronische Post und melden sich per Mail unter info@gartenbauverein-stein.de unter Angabe von Name, Vorname, Straße und Hausnummer an.

Wir weisen vorsorglich jetzt schon darauf hin, dass aus organisatorischen Gründen nur gemeldete Objekte berücksichtigt werden können.

In den nächsten Wochen und Monaten werden die gemeldeten Gärten, Balkone, Eingangsbereiche etc. von Mitgliedern des Vereins für Gartenbau und Landespflege Stein e.V. gesichtet und fotografiert.

Im Frühjahr 2023 erhalten Sie dann rechtzeitig eine Einladung zu einem gemeinsamen Treffen und wir freuen uns schon jetzt auf eine gemeinsame Prämierung aller Teilnehmer.

Nun wünschen wir Ihnen einen schönen Sommer und wie immer einen "grünen Daumen".

Kurt Krömer

Erster Bürgermeister

Bettina Heckel 1. Vorsitzende

Bitte hier abtrennen



"Blühendes Stein 2023"

Gerne nehme ich / nehmen wir an der gemeinsamen Aktion Blühendes Stein 2023 der Stadt Stein und des Verein für Gartenbau und Landespflege Stein e.V. teil

Name, Vorname Straße, Haus-Nr.

Ortsteil

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: www.stadt-stein.de/datenschutzinfo

Veranstaltungen

Der Klappstuhl rockt:

"Billie Jean Band meets Groove-T" Michael-Jackson-Highlights und Disco, Funk & Soul aus den 70ern, 80ern und 90ern

Zuerst aus der Not und nun zur Symbiose entwickelt, sind zwei Bands fusioniert, um an einem Abend sowohl ein Set aus Michael-Jackson-Highlights als auch im Anschluss eine Auswahl der besten Disco-, Funk- & Soul-Charts der 70er, 80er und 90er live anzubieten!

Die beiden Formationen Billie Jean Band und Groove-T bestehen aus nahezu den gleichen Musikern und Sängern. Ziel der beiden Bands war es von Anfang an, Musik live gespielt anzubieten, die sowohl einen hohen Bekanntheitsgrad hat, als auch üblicherweise nur als "Konserve" konsumiert wurde. In Folge dessen bleibt es nicht aus, dass das Publikum mitsingt, tanzt, in frohen Erinnerungen schwelgt oder einfach nur in gute Stimmung versetzt wird.

Die Besetzung besteht aus zwei Leadsängern (Rosalin Biolan, Claus Fuchs), Percussion/Chorgesang (Larry Lohr), Keyboards (Heinz Winkler), Bass (Martin Schröpfer), Gitarre (Thomas "Hoover" Hofmann), Gitarre (Daniel Corriger) und Schlagzeug (Jan Urbanc).



Am Freitag, den 4. August 2023, um 19 Uhr, im BRK-Innenhof, Hauptstr. 69 a Eintritt frei, Spenden sind willkommen! Sitzgelegenheiten nicht vergessen! Imbiss- & Getränke-Verkauf durch das BRK oder auch gerne selber mitbringen.





Bier der Dorn-Bräu Bruckberg

Highlight im Laufe des Abends "Peter Wackel"

Staa stöbert - Steins erster Garagenflohmarkt

Am Samstag, den 16. September 2023, findet der erste Garagenflohmarkt in Stein statt. Alle Steinerinnen und Steiner sind eingeladen, sich an diesem Event zu beteiligen. Die Schränke, Keller und Abstellkammern werden ausgemistet. Alles, was noch gut ist, kann an diesem Tag einen neuen Besitzer finden.

Wer etwas verkaufen will, kann die Waren in seiner Einfahrt oder Garage, seinem Hof oder Vorgarten präsentieren. Damit die Verkaufsstellen leicht zu erkennen sind, sollen diese mit mindestens drei bunten Luftballons gut sichtbar geschmückt werden.

Der Garagenflohmarkt beginnt um 10 Uhr und endet um 16 Uhr. Der Aufbau der Verkaufsstände muss vor 10 Uhr beendet sein, der Abbau darf erst nach 16 Uhr erfolgen. Der Garagenflohmarkt findet bei jedem Wetter statt.

Es dürfen alle Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Trempelmarktes entsprechen. Alle weiteren Informationen finden Sie in den Spielregeln zum Garagenflohmarkt.

Die Anmeldung zum Garagenflohmarkt ist ab sofort bis zum 13. August möglich. Nutzen Sie hierzu das Anmeldeformular auf unserer Website unter www.stadt-stein.de/erleben/veranstaltungshoehepunkte/staa-stoebert-garagenflohmarkt

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen des Kulturamtes, Frau Kallert und Frau Kolb, gerne zur Verfügung:

Tel.: 0911/ 6801 - 1512/-1517 E-Mail: kulturamt@stadt-stein.de

> Für mehr Informationen und Bilder aus der Stadt Stein besuchen Sie unsere Website und folgen Sie uns in den sozialen Medien!



www.stadt-stein.de



Stadt Stein



stadt stein



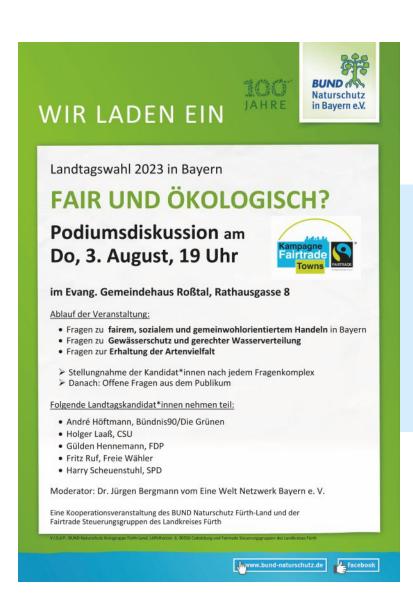
Sommerschnitt an Obstbäumen und Sträuchern

Pflegeanleitung für den Neuaustrieb nach einem Winterschnitt, sowie Behandlung von Beerensträuchern und Weinstöcken im Sommer.

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Stein e.V. veranstaltet wieder den alljährlichen Kurs für die Pflege der Obstgehölze im eigenen Garten.

Hierbei wird u. a. der so genannte "Sommerriss" und die Folgebehandlung von Obstbäumen nach einem Winterschnitt gezeigt. Zu allen Fragen zum Thema geben unsere Gartenpfleger gerne Auskunft.

Am Samstag, den 19. August 2023, um 14 Uhr auf dem Bauernhof der Familie Reisch im Ortsteil Oberweihersbuch, Stuttgarter Str. 35. Dauer: je nach Interesse ca. 1,5 - 2 Stunden Eintritt frei, kleine Spenden willkommen



Steuerungsgruppen von Fairtrade-Kommunen des Landkreises und der BUND Naturschutz Fürth-Land laden gemeinsam zu einer Podiumsdiskussion ein: Fragen des fairen und nachhaltigen Handelns stehen zur Debatte, Vertreter verschiedener

Herzliche Einladung nach Roßtal Angelika Dittmann für die Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Stein

Parteien beziehen Stellung.

Steiner Spaziergänge im Sommer 2023

Der zweite Steiner Spaziergang des Senioren- und Behindertenrats führte eine buntgemischte Gruppe am 5. Juli 2023 zum Freilandaquarium und -terrarium am Herbstgraben beim Heuweg. Beim Eintreffen sorgte ein Gewitterschauer für Erfrischung und die ehrenamtliche Mitarbeiterin führte die Gruppe kenntnisreich und charmant im Regencape durch die Anlage; sie stellte einige Tierarten wie Wasserschildkröten, Eidechsen und die Kreuzottern genauer vor. Die Spaziergänger und Spaziergängerinnen bedankten sich herzlich und wanderten wieder trockenen Fußes zurück nach Stein.

Der kommende Steiner Spaziergang steht am Mittwoch, den 2. August 2023, an. Treffpunkt ist wieder die Bushaltestelle Unterweihersbuch (Linie 64) um 10 Uhr. Auf teils schattigen Wegen soll das Fabergut erkundet werden, darauf folgt auch wieder eine Rast.

Auf zahlreiche Spaziergängerinnen und Spaziergänger freut sich der Senioren- und Behindertenrat, für Anfragen und Auskünfte gerne erreichbar unter Tel. 0911 / 673634 und 0911 / 671792.

Der Spaziergang findet bei jedem Wetter statt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.



Foto: SBR

Start des Sommerferien-Leseclubs in der Bücherei Lesen und gewinnen!

Aktuelle Kinder- und Jugendbücher lesen und bewerten das können alle Schülerinnen und Schüler der 1.- 8. Klasse. die beim Sommerferien-Leseclub 2023 mitmachen.

Wer sich anmeldet, kann exklusiv neue Bücher und Comics ausleihen, die speziell für die Teilnehmenden angeschafft worden sind. Für jedes bewertete Buch, Comic oder Hörbuch bekommt Ihr einen Stempel in das dafür vorgesehene Sommer-Journal. Ihr könnt euch Stempel aber auch durch bestandene Challenges oder kreative Beiträge verdienen. Wer bis Freitag, den 15. September 2023, mindestens drei Bücher gelesen hat, bekommt eine Urkunde. Unter allen Teilnehmenden werden bei der Abschlussveranstaltung viele tolle Preise verlost. Besonders gut formulierte Buchbewertungen sowie das schönste Journal werden mit Kreativpreisen belohnt.

Die Anmeldung läuft seit dem 24. Juli 2023. Natürlich könnt ihr jederzeit in den Sommerferien in den Club einsteigen. Einfach in der Bücherei vorbeikommen, Anmeldung ausfüllen, das Sommer-Journal abholen und los geht's!

Bei der Abschlussveranstaltung werden die Urkunden und Preise vom Bürgermeister an die Gewinnerinnen und Gewinner überreicht. Sie findet am Mittwoch, den 4. Oktober 2023, um 16.30 Uhr in der Bücherei statt.



Bücherei Stadt Stein, Mühlstraße 1 Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr: 14 - 18 Uhr, Di: 15 - 20 Uhr, Mi: 9 - 13 Uhr



Montagstreff – nicht nur für Ältere der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Stein-Deutenbach, Goethestraße 1

Montag, den 31. Juli 2023, um 14.30 Uhr Kaffee und Torte, die Kriminalpolizei Fürth klärt auf: Enkeltrick, Einbruch, Überfall usw.

Montag, den 14. August 2023, um 14.30 Uhr Kaffee und Eis, Sommerfest mit Geschichten, Liedern und Spaß!

ANMELDETAG mit Kennenlernen der Kinderkrippe Gräfin Katharina Samstag, 09. 09. 2023 von 9 bis 14 Uhr Nürnberger Str. 1a, 90547 Stein CONTRACTOR OF STREET Lernen Sie unser Haus, unsere Räumlichkeiten und einen Teil unseres Teams kennen. Sie dürfen Ihr Kind an diesem Tag bei uns voranmelden. Gerne beantworten wir Ihnen auch Ihre Fragen. Sie können sich vorab unser Anmeldeformular von unserer Homepage (www.kita-martin-luther-stein.de) herunterladen, ausdrucken und ausgefüllt mitbringen oder direkt bei uns in der Krippe ausfüllen.

Amtliche Bekanntmachungen

Abwasseranlagen Stein: Erneuerung Rednitzdüker an der Hauptpumpstation

Die Bauarbeiten für die neue Dükerleitung beginnen am 01.08.2023 und dauern bis zum 30.11.2023.

Die Stadt Stein hat keine Kläranlage, sondern pumpt ihr Abwasser unter der Rednitz zur Stadt Nürnberg. Hierfür befindet sich seit den 50er-Jahren ein Hauptpumpwerkgebäude im südlichen Grünflächenbereich der Rednitz. Das im Gegensatz zur Rednitz erhöhte Areal ist durch eine unbefestigte Straße von der Mühlstraße aus zu erreichen. Das Areal liegt in etwa auf Höhe der TSV-Turnhalle in der Mühlstraße 31 im Grünbereich hinter den gegenüberliegenden Wohnhäusern.

Unweit des Hauptpumpwerkgebäudes ist ein Schachtbauwerk auf Uferhöhe, in dem sich der Anschluss der alten Dükerleitung aus Grauguss DN 400 befindet. Das gesamte Abwasser der Stadt Stein wird hier auf die andere Seite der Rednitz geführt. Der Anschlussschacht auf dem nördlichen Uferbereich befindet sich auf dem Gelände der Uniper bzw. auf dem Gelände des Kraftwerks. Die Leitung ist ihrem Alter entsprechend in einem schlechten Zustand und muss mit einem neuen Düker ersetz werden. Hierfür werden auf der südlichen und nördlichen Rednitzseite im Uferbereich unweit der vorhandenen Schächte zwei neue Anschlussschächte gebaut. Die neue DN-400-Leitung führt vom einen Uferbereich zum anderen als Doppelrohrleitung.

Der Verkehr wird nicht beeinträchtigt. Die Baukosten werden auf ca. 600.000 Euro geschätzt.

Stadtbauamt Stein

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)

Zustellungsbehörde

Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein

Zustellungsadressat

Herrn Tomasz Krzysztof Zawadzki, unbekannt

Der Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) von Herrn Tomasz Krzysztof Zawadzki (letzte bekannte Wohnadresse Loschgestr. 6, 90547 Stein) war zum Zeitpunkt der öffentlichen Zustellung unbekannt. Zustellungsversuche an die letzte bekannte Anschrift durch einen Postdienstleister, sowie Ermittlungen über dessen aktuellen Aufenthaltsort, blieben ergebnislos. Eine Zustellung per Post (Art. 3 oder 4 VwZVG) an einen Vertreter des Zustellungsadressaten oder an einen Zustellungsbevollmächtigten war nicht möglich.

Dem Zustellungsadressaten werden deshalb die Bescheide über die Gewerbesteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vom 22.09.2022 sowie die Bescheide über Zinsen zur Gewerbesteuer für die Jahre 2018 und 2019 vom 03.07.2023 nach Art. 15 VwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können nach Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der öffentlichen Geschäftszeiten

Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Dienstag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

im

Rathaus Stein Hauptstr. 56 90547 Stein Zimmer-Nr. 104, 1. OG

in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag des öffentlichen Aushangs 2 Wochen vergangen sind (Art. 15

Im Anschluss werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stein, 12. Juli 2023 Stadt Stein Kurt Krömer Erster Bürgermeister

Sanierung der Brücke über den Grundgraben in der Mühlstraße

Die Brücke über den Grundbach Mühlstraße (zwischen Eichenweg und Weidenweg) besteht aus drei Teilen. Außenliegend befindet sich jeweils in einer Stahl-Holz-Konstruktion der Fuß- und Radweg. Die innenliegende Fahrbahnbrücke wurde seiner Zeit 1930 teils aus Sandstein, teils aus Stahlbeton errichtet. Eine routinemäßige Bauwerksprüfung ergab, dass die Sandsteinkonstruktion tiefe Auskolkungen im Fundamentbereich hat.

Um diese Fehlstellen sanieren zu können, muss der Grundbach verrohrt werden und das Bachbett freigelegt werden. Die tiefen Ausschwemmungen müssen von Dreck befreit werden und darauffolgend fachmännisch verschlossen werden. Während dieser Zeit darf die Brücke nicht belastet werden. Die Bauarbeiten an der Brücke beginnen mit dem Fuß- und Radweg. Ab 19. September 2023 und während der ganzen Bauzeit wird der Fuß- und Radverkehr über die Brückenmitte geführt. Somit können der alte Holzbodenbelag ausgebaut und das Geländer den Vorschriften entsprechend angepasst werden.

Ab 25. September ist die Brücke für den motorisierten Individualverkehr komplett gesperrt. Die Umleitung beginnt von Nürnberg kommend, an der Hauptstraße in Stein und führt über die Unterweihersbucher Straße, den Asbacher Weg über den Eichenweg zur Mühlstraße. Die Umleitung in entgegengesetzter Richtung nimmt den gleichen Weg.

Der Busverkehr der Linie 154 fährt von der Mühlstraße durch die Schützenstraße und dann durch die Geuderstraße wieder auf die Hauptstraße. Hierzu ist ein Halteverbot in der Schützenstraße, in der Bogenstraße und in der Geuderstraße in beiden Fahrtrichtungen notwendig. Die Bushaltestelle Lilienstraße wird während der Umleitungszeit nicht angefahren. Die Sperrung für den Kfz-Verkehr dauert bis zum 30. Oktober 2023. Die Kostenschätzung für die Sanierung liegt bei knapp 200.000 Euro.

Stadtbauamt Stein

Wahlwerbung im Rahmen der Landtagswahl 2023

Den zur Landtagswahl 2023 zugelassenen Parteien ist es gestattet ab zehn Wochen vor der Wahl im Stadtgebiet mittels Plakatierung zu werben. Eine Richtlinie der Stadt Stein regelt die Einzelheiten.

Auf Anfrage beim Stadtbauamt (Tel. 0911 / 6801 - 1453, E-Mail: bauamt@stadt-stein.de) erhalten die Parteien einen Abdruck der Richtlinie sowie Berechtigungsaufkleber für den Bereich der Hauptstraße und Nürnberger Straße; insbesondere entlang dieser existieren Beschränkungen der Plakatierung, welche der Richtlinie zu entnehmen sind. Großplakate sind nicht gestattet.

Informationsstände sind mindestens eine Woche vor Aufstellung mittels Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Stadtbauamt Stein

Satzung der Stadt Stein

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Bestattungseinrichtung sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS)

VOM 5. Juli 2023

Aufgrund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) in der jeweils geltenden Fassung erläßt die Stadt Stein folgende

Satzung:

Inhaltsübersicht:

Erster Teil: Gebührenerhebung

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Erwachsene und Kinder
- § 5 Einzelvereinbarungen

Zweiter Teil: Grabnutzungsgebühren

- § 6 Allgemeines
- § 7 Reihengräber für Erdbegräbnisse
- § 8 Familiengräber für Erdbegräbnisse
- § 9 Urnenbeisetzungsstätten
- § 10 Wahlgräber

Dritter Teil: Friedhofsunterhaltungsgebühren

§ 11 Allgemeines, Gebührensätze

Vierter Teil: Bestattungsgebühren

- § 12 Grabherstellungsgebühren
- § 13 Sonstige Gebühren
- § 14 Gebühren für den Leichentransport

Fünfter Teil: Verwaltungsgebühren

- § 15 Grabmalgenehmigung
- § 16 Allgemeine Grabverwaltungsgebühren

Sechster Teil: Schlussbestimmungen

- § 17 Ordnungswidrigkeiten
- § 18 Inkrafttreten

Erster Teil GEBÜHRENERHEBUNG

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Bestattungseinrichtung sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen Gebühren.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld bei den §§ 7 bis 10 dieser Satzung entsteht mit der Vergabe eines Reihengrabes nach § 10 der Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) bzw. mit der Gewährung eines Nutzungsrechtes nach den §§ 11 bis 17 BFS. Sie wird 14 Tage nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig.
- (2) Die Gebührenschuld nach § 11 dieser Satzung entsteht ebenfalls mit der Vergabe eines Reihengrabes bzw. mit der Gewährung oder Verlängerung eines Nutzungsrechtes. Sie wird 14 Tage nach der erstmaligen Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig; in den Folgejahren sind diese Gebühren (§11 Abs. 2 Nr. 1-4) jeweils zum 01. Juli des Ifd. Jahres zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gebührenschuld bei den §§ 12 bis 16 dieser Satzung entsteht, sobald eine Leistung beantragt oder in Anspruch genommen wird. Sie wird 14 Tage nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig. Alle Gebühren nach dieser Satzung sind Bringschulden.
- (4) Die Stadt ist berechtigt, vom Antragsteller bzw. Gebührenschuldner einen Vorschuss in Höhe der voraussichtlich anfallenden Gebühren zu erheben oder eine entsprechende Sicherheitsleistung zu verlangen.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist,
- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
- d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 Erwachsene und Kinder

Soweit diese Satzung Leichen von Kleinkindern und Kindern bzw. Erwachsenen nennt, ist jeweils das vollendete 6. und 14. Lebensjahr maßgebend.

§ 5 Einzelvereinbarungen

Sind für Leistungen, die im Einzelfall notwendig werden, Gebühren im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt, so werden diese unter Berücksichtigung von Umfang und Wert der Leistung in entsprechender Anwendung vergleichbarer Gebührentatbestände und Gebührensätze durch Einzelvereinbarung festgesetzt.

Zweiter Teil GRABNUTZUNGSGEBÜHREN

§ 6 Allgemeines

Im Falle des § 7 sind die Grabnutzungsgebühren auf die Dauer der Ruhezeit (§ 10 i.V.m. § 33 BFS), zu entrichten, in den Fällen der §§ 8 bis 10 auf die Dauer des Nutzungsrechts (§§ 11 bis 17 i.V.m. § 33 BFS). Soweit ein Recht an mehreren nebeneinander liegenden Gräbern erworben wird, ist hierfür das entsprechende Mehrfache zu zahlen.

§ 7 Reihengräber für Erdbegräbnisse

Die Gebühr für ein Jahr beträgt:

1. für Erwachsene	13,00 €
2. für Kinder bis 14 Jahre	9,00€

§ 8 Familiengräber für Erdbegräbnisse

1. Die Gebühr für ein Einzelgrab	
für ein Jahr beträgt	50,00€
2. Die Gebühr für ein Doppelgrab	
für ein Jahr beträgt	100,00€

§ 9 Urnenbeisetzungsstätten

Für Urnenbeisetzungsstätten werden folgende Gebühren pro Jahr erhoben:

1. für ein Erdgrab	70,00€
2.a für eine Nische bei Erwerb	125,00€
2.b für eine Nische bei Verlängerung	87,00€
3. für die Gemeinschaftsanlage	20,00€
4. für die Naturbestattungsanlage	60,00€

§ 10 Wahlgräber

1. Die Gebühr für ein Einzelgrab	
für ein Jahr beträgt	57,50€
2. Die Gebühr für ein Doppelgrab	
für ein Jahr beträgt	115.00 €

Dritter Teil FRIEDHOFSUNTERHALTUNGSGEBÜHREN

§ 11 Allgemeines, Gebührensätze

(1) Zur Deckung der nicht durch Bestattungs-, Grabnutzungs- und Verwaltungsgebühren abgegoltenen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten werden Friedhofsunterhaltungsgebühren erhoben. Die Gebührenpflicht hierfür gilt nur für diejenigen Fälle, in denen nach dem 31.12.2001 ein neues Grabnutzungsrecht entstand bzw. vergeben wurde oder ein bereits vorhandenes verlängert wird.

(2) Die Gebuhr für ein Jahr beträgt für	
1 Daileananala Emusaleana	

1. Keinengrab Erwachsene	45,00 €
2. Reihengrab Kinder	15,00€
3. Familieneinzelgrab	50,00€
4. Wahleinzelgrab	80,00€

Die Gebühren können auf Antrag bei Erwerb oder Verlängerung des Grabnutzungsrechtes in einer Summe veranlagt werden. Die Berechnung erfolgt in der Weise, dass die jeweils gültige Gebühr mit der Anzahl der Jahre Nutzungsdauer multipliziert und auf die so errechnete Gesamtsumme ein Zuschlag von 1 v. H. / Jahr Nutzungsdauer erhoben wird. Die Gesamtzahlung ist insbesondere dann zulässig, wenn keine Angehörigen mehr vorhanden sind bzw. wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Anspruch der Stadt auf Zahlung der Friedhofsunterhaltungsgebühr in Zukunft gefährdet sein wird.

(3) Wird das Nutzungsrecht an mehreren nebeneinanderliegenden Gräbern erworben, so ist hierfür das entsprechende Mehrfache zu zahlen.

Vierter Teil BESTATTUNGSGEBÜHREN

§ 12 Grabherstellungsgebühren

(a) Erdgrab für Erwachsene	660,00€
(b) Erdgrab für Kinder	560,00€
(c) Urnenerdgrab oder	
Naturbestattungsanlage	110,00€
(d) Urnennische oder	
Gemeinschaftsanlage	75,00€
(e) Gruft	750,00€
(f) Umbettung Sarg innerhalb	
des Stadtgebietes	1.300,00€
(g) Umbettung Sarg nach auswärts	660,00€
(h) Umbettung Urne innerhalb	
des Stadtgebietes	220,00€
(i) Umbettung Urne nach auswärts	110,00€

§ 13 Sonstige Gebühren

1. Überlassung Aussegnungshallen:

a) am Friedhof Albertus-Magnus-Straße 300,00 € b) am Friedhof Oberweihersbuch 180,00 €

2. Für die Durchführung von Feiern unter Einsatz städtischen Personals werden zusätzlich zu TZ 1 folgende Gebühren erhoben:

a) Erdbestattungsfeier 150,00 € b) Einäscherungsfeier 100,00 €

3. Für die Durchführung von sonstigen Bestattungsdienstleistungen innerhalb und außerhalb der städtischen Friedhöfe in Stein beträgt die Gebühr je volle Stunde und eingesetzter städtischer Personalkraft

50,00€

4. Inanspruchnahme Kühlzelle je

angefangener Tag 35,00 €

5. Bei der Überführung nach auswärts durch Dritte werden folgende Gebühren erhoben:

a) für die Einstellung im Leichenhaus 9

90,00€

b) für die Überprüfung der gesetzlichen

Voraussetzungen (Vorfahrt) 90,00 €

6. Gebühr für Herausgabe einer Urne aus der

Gemeinschaftsanlage 25,00 €

7. Gebühr für die Versendung

einer Urne 80,00 €

- 8. Für Leicheneinlieferungen und -abholungen durch Dritte werden folgende Gebühren erhoben:
- a). außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (werktags Montag bis Donnerstag von 06:45 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 06:45 Uhr bis 13:00 Uhr) der in der Bestattungseinrichtung Beschäftigten 90,00 €

b). in der Zeit ab 21:00 Uhr

bis 06:00 Uhr 150,00 €

9. Für eine Bestattung an einem Freitag nach

13:00 Uhr beträgt der Gebührenzuschlag 110,00 €

10. Für eine Bestattung an einem Samstag

beträgt der Gebührenzuschlag 150,00 €

11. Entfernen und Entsorgen

eines Zinkeinsatzes 105,00 €

12. Entsorgung einer Grabanlage

(Grabstein, Sockel und Einfassung) 50,00 €

13. Für die Beseitigung und Entsorgung von Grabmälern (ohne Fundament) oder Einfassungen in dringenden Fällen

durch Beauftragte der Stadt Stein 225,00 €

14. Gedenkstein für die Naturbestattung

(§ 17 Abs. 4 BFS) 20,00 €

§ 14 Gebühren für den Leichentransport

(1) Für die Abholung von der Sterbewohnung fallen folgende Gebühren an:

Erwachsene und Kinder über 14 Jahre 290,00 €
 Sonstige Leichen 145,00 €
 Zuschlag bei besonders hohem Aufwand 75,00 €

(2) Bei Überführung von und nach auswärts werden ab Standort des Bestattungswagens bis zum Bestimmungsort der Leiche und wieder zurück folgende Gebühren erhoben:

1. bis 70 km 175,00 € 2. über 70 km 2,50 €/km

Fünfter Teil VERWALTUNGSGEBÜHREN

§ 15 Grabmalgenehmigung

Für die Genehmigung zur Aufstellung, Änderung und Erneuerung von Grabmälern sowie die Beschriftung der Verschlussplatten von Urnennischen und Gedenksteinen beträgt die Gebühr 4 v. H. des Entgelts (einschließlich Mehrwertsteuer), das der Antragsteller an den Auftragnehmer zu entrichten hat, mindestens jedoch 30 €. Die Gebühr wird auf volle Euro aufgerundet.

§ 16 Allgemeine Grabverwaltungsgebühren

Als allgemeine Grabverwaltungsgebühren werden erhoben:

werden erhoben:

 für die Ausstellung einer Graburkunde (erstmalig bzw. bei Verlängerung)
 20,00 €

2. für die Umschreibung eines

Grab-Nutzungsrechts 25,00 €

3. für die Ausstellung einer Zufahrtsgenehmigung zur Gewerbeausübung

pro angefangenem Kalenderjahr 100,00 €

4. für die Bearbeitung eines

Grabrechtsverzichts 50,00 €

Sechster Teil SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

Wer dieser Satzung dadurch zuwiderhandelt, dass er eine danach geschuldete Gebühr hinterzieht (Art. 14 KAG), leichtfertig verkürzt (Art. 15 KAG) oder gefährdet (Art. 16 KAG), wird mit in diesen Artikeln festgesetzten Strafen oder Geldbußen belegt.

§ 18 Umsatzsteuer

Sämtliche Gebührentatbestände aus dieser Gebührensatzung werden zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben.

§ 19 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Stein über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 26. November 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Stein, Ausgabe Nr. 21/2015 vom 06.12.2015) außer Kraft.

Stein, 5. Juli 2023 Stadt Stein Kurt Krömer Erster Bürgermeister

Unterstützung für Menschen mit psychischen Belastungen

Der Sozialpsychiatrische Dienst Fürth bietet Beratung, Begleitung und Gruppenangebote für Menschen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Stadt oder Landkreis Fürth, die unter seelischen Belastungen leiden, psychisch erkrankt sind, Suizidgedanken haben oder sich in einer akuten Krise befinden.

Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und verschwiegen. Auch für Angehörige und Freunde.

Kontakt

Sozialpsychiatrischer Dienst Frankenstraße 12 90762 Fürth 0911 975 66 70 info@sozialpsychiatrischer-dienst-fuerth.de



"Für die Welt bist du irgendjemand, aber für irgendjemand bist du die Welt." (Erich Fried)

Wunschgroßeltern



Wunschenkelkinder

Kinder, die ohne Großeltern aufwachsen, weil diese vielleicht zu weit weg wohnen, bekommen Wunschgroßeltern.

Seniorinnen und Senioren, die sich Enkel wünschen, lernen eine "neue" Familie kennen und sind glücklich, wieder gebraucht zu werden.

Für **Eltern** sind Wunsch-Großeltern eine große Bereicherung, da diese durch Zeit und Lebenserfahrung helfen können.

Kennenlernen, Planen und Austauschen zweimonatlich im Gemeindezentrum Paul-Gerhardt, Goethestraße 1, Stein

Nähere Informationen bei: Evangelischer Diakonieverein Stein e.V., Sonja Brauer, fon 0911/68 20 80, sonja.brauer1@gmx.net

Sitzungstermine

Hauptverwaltungsausschuss: Mi., 20.09.2023, 18.30 Uhr Rathaus, Sitzungssaal Sitzungsort:

Bau-, Verkehrs- und

Umweltausschuss: Do., 21.09.2023, 18.30 Uhr Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Stadtratssitzung: Di., 26.09, 2023, 18.30 Uhr Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp.

Straßenreinigung

Nächster Termin: 23.08. - 25.08.2023

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Predatsch unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.

Reparieren statt wegwerfen



Repair-Café Stein

Am Samstag, den 2. September 2023, um 10 Uhr im Rückgebäude der Tafel Stein, Hauptstr. 53.

Bitte von 10 - 12 Uhr defekte Geräte mitbringen und bis spätestens 12.30 Uhr wieder abholen.

Bitte keine sogenannten Weißgeräte mitbringen. Fernseher und Fahrräder können nicht repariert werden.

Bauernmarkt

Am Samstag, den 29. Juli und 12. August 2023, von 8 - 12 Uhr auf dem Mecklenburger Platz.

Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e. V.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein, Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: info@stadt-stein.de

Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion:

Stadt Stein, Maria Kapitza

Tel. 0911 / 6801 - 1181, E-Mail: amtsblatt@stadt-stein.de

PR und Werbung Weisslein, Am Hafnersbühl 15, 91781 Weißenburg

Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzudrucken.

Redaktionsschluss: Freitag, 28. Juli 2023 Nächste Ausgabe: Donnerstag, 10. August 2023